

## **Ohne Menschenwürde keine Demokratie – ohne Demokratie keine Menschenwürde**

### **Erklärung des Landeskatholikenausschusses in Niedersachsen anlässlich des 75. Geburtstages unseres Grundgesetzes am 23. Mai 2024**

Unser Grundgesetz ist auch nach 75 Jahren eine stabile Grundlage für unsere Demokratie.

Wir treten ein für eine wehrhafte Demokratie. Das Grundgesetz ist das Fundament, aber wir Bürgerinnen und Bürger tragen die Demokratie. Unser Denken, Fühlen und Handeln sichert Freiheit, Toleranz und Gerechtigkeit.

Wir setzen uns dafür ein, dass wir das im Grundgesetz postulierte Recht auf Widerstand zum Schutz unserer demokratischen Ordnung nicht nutzen müssen, weil wir die Feinde der Demokratie schon vorher zu Fall bringen. Deshalb bekämpfen wir Extremismus von rechts und von links und sagen nein zum Fundamentalismus jeglicher Art.

„Die Würde des Menschen ist unantastbar“ so steht es von Beginn an im Grundgesetz. Ein für Christinnen und Christen zentrales Motiv, das unter dem Titel „Personalität“ als erstes Prinzip in der christlichen Sozialethik verankert ist.

Die Würde des Menschen steht am Anfang. Sie ist allem anderen vorgelagert. Nichts soll geschehen, ohne auf diese Würde zu achten und alles soll getan werden, die Menschenwürde zu schützen.

Die Würde aller Menschen soll geachtet und geschützt werden, egal, ob hier geboren und aufgewachsen oder nach Deutschland geflüchtet oder als Arbeitskraft zugezogen.

Doch im tatsächlichen Leben ist auch in der Bundesrepublik dieses Grundrecht nicht immer und nicht immer uneingeschränkt beachtet worden. Das Grundgesetz verpflichtet nicht nur den Staat, die Menschenwürde „zu achten und zu schützen“. Auch alle Bürgerinnen und Bürger haben die „unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechte“ zu wahren.

Damit wird die Menschenwürde auch zum Maßstab für das Handeln des Einzelnen wie der in Deutschland tätigen Gruppen, Vereine und Organisationen. Die Würde des Menschen ist im privaten, im gesellschaftlichen, im politischen und im wirtschaftlichen Leben zu beachten, weil sie überall unantastbar ist.

Die Gottebenbildlichkeit des Menschen ist für uns als Glaubende der Wesensgrund der Menschenwürde. Sie darf nicht für vermeintlich höhere Ziele missachtet werden.

Die Missbrauchsskandale in unserer Kirche belegen, auch Verantwortliche in der Kirche haben nicht verstanden oder nicht verstehen wollen, dass die Menschenwürde nicht relativ ist. Unabhängig von dem Leid der missbrauchten Kinder und Jugendlichen werden wir als Kirche mit diesem Schandfleck leben und in der Welt dennoch Gutes bewirken müssen. Trotz dieser Fehlleistung werden wir uns dafür einsetzen, dass Kinder überall besser vor Missbrauch geschützt werden und der Staat und die Gesellschaft mehr tun, um die Fehler der Vergangenheit in allen Bereichen aufzudecken, die Taten der Gegenwart zu entdecken, den Betroffenen zu helfen sowie die Täter und Täterinnen zu bestrafen.

### **Im Bewusstsein unserer Verantwortung vor Gott und den Menschen**

Vor dem Hintergrund der Erfahrung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft legten die Mütter und Väter des Grundgesetzes fest, dass Artikel 1 ewig gelten soll und die Grundrechte in ihrem Wesensgehalt nicht veränderbar sind.

Nach 75 Jahren bekennen wir als katholische Christinnen und Christen, vieles konnte richtig gemacht werden, doch die Fehler der Vergangenheit und die Probleme der Gegenwart lassen uns demütig sein. Gleichwohl steht für uns fest, der Auftrag bleibt: Die Unantastbarkeit der Menschenwürde ist sicherzustellen.

Aus den Fehlern der Vergangenheit wollen wir lernen, um zukünftig weniger falsch und mehr richtig zu machen.